



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2-5 S 7402.1.3 - 90526^{II}

München, 17.12.2007
Telefon: 089 2186 2470

Unterrichtsbefreiung muslimischer Schüler an den Festtagen Ramazan Bayramı und Kurban Bayramı

Nach Nummer 4 der KMBek vom 13.06.1978 (KMBI I S. 434) über die Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen können muslimische Schüler an den Festtagen Ramazan Bayramı und Kurban Bayramı für die ersten beiden Tage von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen befreit werden.

Mit Schreiben vom 18.09.2007 Nr. IV.2-S 7402.1.3 - 4. 90526 wurde darauf hingewiesen, dass die beiden unterrichtsfreien Tage des Kurban Bayramı 2007 auf **Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. Dezember 2007** fallen.

Die Festlegung dieser Tage kann aber aufgrund unterschiedlicher Rechnungsgrundlagen um einen Tag variieren. **So wird heuer Kurban Bayramı in Teilen der muslimischen Welt bereits am 19. Dezember gefeiert.**

Diese Festlegung erfolgte erst vor wenigen Tagen.

Wir weisen die Schulen darauf hin, dass Schüler auf Antrag bereits zu diesem Tag vom Unterricht befreit werden können. Grundsätzlich kann aber eine Unterrichtsbefreiung für höchstens zwei aufeinander folgende Tage gewährt werden.

gez. Josef Erhard
Ministerialdirektor